

UNTERNEHMERBRIEF

Ausgabe 6 – Sommer 2019



Betriebliche Risiken absichern
**DIE MANAGERHAFTPFLICHT:
D&O-VERSICHERUNG**

Mitarbeiter versorgen
**BETRIEBSRENTEN-
STÄRKUNGSGESETZ**

Sehr geehrte Entscheider,

» Fachkräfte werden überall händierend gesucht. Das ist keine Neuigkeit. Für welchen Arbeitgeber sich Bewerber entscheiden, hängt von vielen Faktoren ab. Einer ist dabei ganz besonders wichtig: Der Umgang mit den Mitarbeitern im Unternehmen.

Ob sich Mitarbeiter im Unternehmen wohlfühlen, liegt oft an der Wertschätzung, die sie erfahren – oder auch nicht. Gut also, wenn Unternehmen sich um ihre Mitarbeiter und deren Anliegen kümmern. Wenn Mitarbeiter mitreden können und nicht nur gesteuert werden. Unterschiedliche Ideen dazu, wie Sie das umsetzen können, haben wir in diesem Unternehmerbrief für Sie gesammelt.

Viel Inspiration beim Lesen wünschen

Johannes Sczepan

Wolfgang Stolz

Geschäftsführung der
Plansecur Finanz GmbH

PARTIZIPATION: MOTOR DER MITARBEITERMOTIVATION

Wie Führungskräfte die Identifikation ihrer Mitarbeiter mit dem Unternehmen steigern können.

» Mitspielen zu wollen – dieses Gefühl kennen wir aus unserer Kindheit nur zu gut. Wer nicht mitmachen darf, fühlt sich zurückgesetzt. Findet er jedoch seine Rolle, steigt die Motivation. Für die Mitarbeiterführung liegt hier eine wichtige Erkenntnis mit hohem Ertrag.

VERÄNDERUNGEN VON INNEN HERAUS GESTALTEN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Entscheidungen aktiv miteinzubeziehen, schafft nicht nur ein gutes Gefühl in der Belegschaft. Die Leistungsbereitschaft und Zufriedenheit steigt nachweislich, wenn Mitarbeiter direkten Einfluss auf ihr Arbeitsumfeld haben. Beziehen Führungskräfte ihre Mitarbeiter mit in Veränderungsprozesse ein, sind die Veränderungen effizienter und nachhaltiger. Und dadurch besser im Ergebnis. Mitarbeiter sind in ihrem täglichen Tun die größeren Experten, als Führungskräfte es sein können. Und schließlich sind sie es, die die Veränderungen leben müssen. Haben sie selbst über den Kurs mitentschieden, ist die Wahrscheinlichkeit signifikant höher, dass theoretische Entscheidungen auch praktisch umgesetzt werden.

PARTIZIPATION WILL GELERNT SEIN

Auf politischer Ebene zeigen Vorbilder wie die Schweiz, dass gelebte Partizipation ein Erfolgsmodell sein kann. Regelmäßig an Entscheidungsprozessen

beteiligt zu sein, will aber gelernt sein und braucht Vertrauen und Transparenz. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass Mitarbeiter nicht nur einmal gefragt werden – sie müssen immer wieder darüber informiert werden, warum Entscheidungen so getroffen wurden oder eben anders. Partizipation ist also keine Einbahnstraße, sondern benötigt den regelmäßigen Austausch zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden.

„Leaders who don't listen will eventually be surrounded by people who have nothing to say.”

Andy Stanley

BETEILIGUNG HAT VIELE GESICHTER

Wer seine Mitarbeiter miteinbeziehen möchte, findet dafür ganz verschiedene Formen: Bei Plansecur haben Berater die Möglichkeit, sich als Gesellschafter am Unternehmen zu beteiligen. Ihnen gehört also das Unternehmen. Es sind aber auch andere Formen der finanziellen oder unternehmerischen Beteiligung denkbar, ebenso wie das Voting zu konkreten Entscheidungen oder Befragungen. Wichtig ist, dass Mitarbeiter überhaupt beteiligt und einbezogen werden. Partizipation steigert nämlich nicht nur die Motivation, sondern auch die Identifikation mit dem Arbeitgeber. Und das ist gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ein entscheidender Faktor, um Mitarbeiter langfristig für das Unternehmen zu begeistern und damit zu halten.

Betriebliche Risiken absichern

DIE MANAGERHAFTPFLICHT: D&O-VERSICHERUNG

Für die wirksame Absicherung von Privat- und Unternehmensvermögen



» Wer im Unternehmen entscheidet, haftet – auch mit seinem Privatvermögen. Das gilt auch, wenn Schadenersatzforderungen auf Manager zukommen. Um diese gut abzusichern, sind in großen Unternehmen Sicherheitskonzepte längst Standard. Im Mittelstand dagegen verzichten viele Verantwortliche auf eine passende Absicherung, ohne jedoch das Risiko zu kennen.

ENTSCHEIDER VON VEREINEN, STIFTUNGEN UND UNTERNEHMEN HAFTEN

Die Directors and Officers Versicherung (kurz: D&O) sichert Mitglieder von geschäftsführenden und Kontroll-Organen ab. Damit sind zum Beispiel GmbH-Geschäftsführer, Vorstände, Aufsichts- und Verwaltungsräte bei Schadenersatzforderungen versichert, wenn eine vermeintliche Pflichtverletzung vorliegt. Das gilt nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Entscheider in Stiftungen, Organe von Non-Profit-Organisationen oder Vereinsvorstände. Auch sie müssen im Zweifel mit ihrem Privatvermögen für entstandene Schäden geradestehen.

RESSORTLEITER HAFTEN NICHT NUR FÜR IHREN BEREICH

Vielen Entscheidern ist nicht bewusst, dass sie für Fehler haftbar gemacht werden können. Das persönliche Verständnis dafür, dass Fehler nun einmal passieren und der Umgang mit Fehlern in Unternehmen spielen dabei keine Rolle. Kontrollorgane in Unternehmen müssen bei Unregelmäßigkeiten reagieren. Der Verursacher des Schadens haftet unmittelbar, persönlich und unbegrenzt. Auch eine interne Zuständigkeitsordnung hebt den Grundsatz der Gesamtzuständigkeit grundsätzlich nicht auf. Das heißt, dass Entscheider nicht nur jeweils für ihr Ressort haften, sondern gemeinsam für alle. Hinzu kommt, dass generell die Beweislast-Umkehr gilt. Kommt es also zu Vermögensschäden, so muss der Manager erst einmal nachweisen, dass er diese Schäden nicht zu verantworten hat.

Damit nicht nur die Bilanz des Unternehmens geschützt ist, sondern auch das Privatvermögen von Entscheidern, ist eine

persönliche D&O-Versicherung sinnvoll. Sie kann separat oder zusätzlich zu einer Unternehmens-D&O abgeschlossen werden und bietet der versicherten Person exklusiv und ausschließlich Versicherungsschutz. Es können auch mehrere Mandate – im beruflichen Kontext und/oder im Ehrenamt – abgesichert werden.

» STECKBRIEF

D&O-Versicherung

• FÜR WEN:

Mitglieder von geschäftsführenden Organen (z.B. GmbH-Geschäftsführer, Vorstand oder Kontrollorgane) in Unternehmen, Stiftungen und Vereinen. Mitversichert werden können auch z.B. Prokuristen.

• WAS:

Spezielle Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung gegen Schadenersatzforderungen

Mitarbeiter versorgen

BETRIEBSRENTENSTÄRKUNGSGESETZ

Stolperstein Zuschusspflicht: Wie Unternehmen Mehraufwand vermeiden können.



» Noch sind nicht alle Details der Zuschussregelung geklärt. Fest steht bisher, dass der Arbeitgeber einen Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung der Mitarbeiter leisten muss, sobald das Unternehmen durch die getroffene Vereinbarung Sozialversicherungsbeiträge spart. Die Höhe des Zuschusses beträgt höchstens 15 Prozent des Lohnanteils, der in Beiträge zur Altersversorgung umgewandelt wird.

ZUSCHUSS „SPITZ“ BERECHNEN ODER PAUSCHAL WEITERGEBEN?

Wie die exakte Höhe des Zuschusses berechnet wird, muss noch festgelegt werden. Das Gesetz wird unterschiedlich

ausgelegt: Während das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die aktuelle Lage so deutet, dass der Arbeitgeber „spitz“ abrechnet – sprich: den konkret eingesparten Betrag weitergeben muss – ist in der Gesetzesbegründung von einer „pauschalisierten Weitergabe der gesparten Sozialversicherungsbeiträge“ die Rede. Letzteres hieße dann, dass der konkret gesparte Betrag keine Rolle spielt. Sobald das Unternehmen einen Cent einspart, ist der gesamte Zuschuss zu leisten.

EMPFEHLUNG: GEBEN SIE BEITRÄGE PAUSCHAL AN IHRE MITARBEITER WEITER Plansecur empfiehlt Unternehmen, Mitarbeitern den Zuschuss pauschal weiter-

zugeben. Das hat zwei Gründe: Die tatsächliche Ersparnis bei den Sozialversicherungsbeiträgen lässt sich erst am Jahresende ermitteln. Das führt nicht nur zu hochkomplexen Rückberechnungen bereits geleisteter Zuschüsse. Die schwankenden monatlichen Zuschüsse verursachen beim Versicherer ständige Nachpolizierung und jede Menge Papier- und Verwaltungsaufwand – insofern dieser die Zuschüsse überhaupt annimmt. Zweitens lässt sich nicht jede Lohnsoftware auf die „spitze“ Abrechnung des Zuschusses programmieren. Das bedeutet Mehraufwand in der Lohnbuchhaltung.

Kurzum: Die pauschale Weitergabe der gesparten Beiträge ermöglicht eine unkomplizierte und rechtssichere Umsetzung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes.

» GUT ZU WISSEN:

Bisher ist noch nicht geregelt, wie mit Zuschüssen umzugehen ist, die Unternehmen bereits in der Vergangenheit freiwillig bezahlt haben. Hier gibt es eine Gesetzeslücke. Ist dies in Ihrem Unternehmen der Fall, empfehlen wir, diese Zuschüsse in der Versorgungsordnung als Weitergabe der Sozialversicherungsersparnis einzutragen. Sonst können Mitarbeiter den neuen Zuschuss zusätzlich vom Arbeitgeber fordern.

D&O: WER HAT ANGST VOR DEM „CEO-FRAUD“?

Prokurist fällt auf Betrugsmasche rein – und haftet.

Die E-Mail war vertraulich und kam von ganz oben: Der Prokurist eines Autozulieferers bekam die Anweisung von seinem CEO, also seinem direkten Vorgesetzten, für einen Unternehmenszukauf insgesamt 3,1 Millionen Euro zu überweisen. Der Mann leistete Folge und meldete seinem Chef wenige Tage

später am Telefon Vollzug. Der fiel aus allen Wolken: er hatte die E-Mail nicht verschickt. Der Prokurist war auf den sogenannten „CEO-Fraud“ hereingefallen. Eine Masche, bei der Betrüger sich als Chef eines Unternehmens ausgeben, indem sie dessen Email-Adresse imitieren. Bei dieser Schadenshöhe beließ

der Arbeitgeber es nicht bei einer Rüge, sondern nahm den Prokuristen in Haftung. Diese Geschichte ist nicht nur eine Lehre für die Bedeutung von persönlicher Kommunikation: Haftungsfragen können aus verschiedensten Gründen auftreten. Wichtig ist, für solche Fälle wirksam abgesichert zu sein.



Plansecur Kunden berichten:

„DIE ANALYSE WAR SEHR PRÄZISE. DAS HAT MICH ÜBERZEUGT.“

HERR MAIER, WIE WURDEN SIE AUF PLANSECUR AUFMERKSAM?

Uns als Werk ist es wichtig, dass wir mit den uns anvertrauten Spendengeldern verantwortungsvoll umgehen. Dazu gehört auch eine passende Absicherung der finanziellen Risiken. Als ich vor drei Jahren als neuer Geschäftsführer in die Stiftung kam, habe ich mir deshalb ein Bild gemacht, wie es um die Betreuung in Versicherungsfragen steht. So fand ich heraus, dass Plansecur auf dem Sektor der betrieblichen Altersversorgung schon länger bei uns tätig war und einzelne Mitglieder des Vorstands und des Kuratoriums einen Plansecur Hintergrund haben.

WARUM HABEN SIE SICH FÜR PLANSECUR ALS FINANZBERATER ENTSCHIEDEN?

Wir fühlten uns unsicher, wie gut unsere Absicherung bisher war und wollten uns einfach einmal eine zweite Meinung einholen. Plansecur hat uns angeboten, einen Versicherungsscheck durchzuführen. Das haben wir sehr positiv wahrgenommen. Die Analyse war sehr präzise. Das hat mich überzeugt.

WIE WAR DER EINDRUCK BEIM ERSTEN FACHLICHEN AUSTAUSCH?

Unser Plansecur Berater hat uns hier vor Ort besucht und sich viel Zeit



Manuel Maier ist Geschäftsführer des überkonfessionellen Missionswerks Werner Heukelbach, Bergneustadt. Anliegen ist die multimediale Verbreitung des Evangeliums im deutschsprachigen Raum. 40 Mitarbeiter sind u.a. in Redaktion, Aufnahmestudios sowie in der Versandstraße (Literaturversand in ca. 90 Länder) und Lagerhaltung beschäftigt.

genommen, um uns als Missionswerk in unserer Struktur und Arbeitsweise besser zu verstehen. Diese weichen doch erheblich von sonstigen Betrieben ab. Bei uns im Haus hat der Berater dann den Versicherungsscheck und eine Analyse der Risiken durchgeführt. Unser Eindruck war von Anfang an, dass der Berater etwas von seiner Arbeit versteht. Und er hat uns gut erklärt, wie er zu seinen Schlussfolgerungen kommt.

WIE BEURTEILEN SIE DEN SERVICE VON PLANSECUR?

Die Erreichbarkeit und das Verständnis für unsere Anliegen empfinde ich als sehr gut. Es wird sich um unsere Anliegen gekümmert. Manchmal gab es Probleme bei der Abwicklung mit den einzelnen Versicherungsgesellschaften. Aber die Mitarbeiter von Plansecur haben sich immer wieder dahintergeklemt und im Nachgang zusammen mit uns über Prozessverbesserungen nachgedacht, damit das Servicelevel in Zukunft gesteigert werden kann. Das haben wir sehr positiv wahrgenommen.

Der Gesetzgeber verpflichtet zu folgenden Angaben gemäß § 5 TMG und § 55 RStV

Plansecur Finanz GmbH
Druseltalstraße 150, 34131 Kassel
Fon: 0561 9355-190, Fax: 0561 9355-267
gewerbe@plansecur.de, www.plansecur.de
Inhaltlich Verantwortlicher: Johannes Sczepan

Registergericht: Amtsgericht Kassel
Handelsregister-Nr. HRB 6564
USt.-IdNr. DE 255 705 860

- als Immobilien- und Finanzmakler mit Erlaubnis gemäß § 34c Gewerbeordnung (GewO)
- als Versicherungsmakler mit Erlaubnis gemäß § 34d Abs. 1 GewO
- als Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis gemäß § 34f Abs. 1, Satz 1 Nummer 1, 2 und 3 GewO

Aufsichtsbehörde für die Gewerbeerlaubnis gemäß § 34c Abs. 1 GewO
Stadt Kassel, Ordnungsamt
Kurt-Schumacher-Straße 29
34117 Kassel

Aufsichtsbehörde gemäß § 34d Abs. 1 GewO
Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg
Kurfürstenstr. 9
34117 Kassel

